

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungssteuererlöse pro Zeile 25 Pf. — Geschäftssteuererlöse werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Amtlich in Bochum, Wilmershauser Straße 88-92, Telefon-Nr. 98 u. 99, Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Pfingstgruß!

Die ihr da draußen steht auf fernem Posten,
Gewehr und Spaten in der harten Hand,
Ihr Brüder all' im Westen und im Osten,
Als Pfingstgruß sei euch heut das Wort gesandt.
Daß er noch lebt, dem wir uns einst geweiht:
Der Geist der Treue und der Einigkeit!

Euch rief das Land zum Streite mit den Waffen,
Der Tod umschleicht euch lauernd Tag und Nacht;
Wir dürfen hier wie sonst im Frieden schaffen,
Weil ihr die Heimat starken Sinns bewacht.
Doch wenn uns auch nicht Stahl, nicht Eisen droht,
Es ward auch uns ein heiliges Gebot:

Die Pflicht, in trüber Ruh nicht zu erkalten,
Weil ihr so manchen lieben Freund begrabt,
Die Pflicht, das alte Banner hochzuhalten,
Das ihr mit uns einst aufgerichtet habt.
Denn ob die Leben auch im Sturm verwehn,
Was wir geschaffen, soll und muß bestehn!

Drum nehmt als Schwur zu diesem Feft der Blüten
Von uns das schlichte und doch ernste Wort:
Die alte Treue woll'n wir hier behüten,
Wie ihr behütet un're Grenzen dort.
Den Deferteur, ihr heißt ihn feig, verrucht,
Und schimpflich gilt auch uns die Schandenflucht!

Rehrt ihr zurück einst aus den rauhen Winden
Des Blutgetümmels, froh mit Laub geschmückt,
Sollt euer altes Werk ihr wiederfinden,
So festgefügt, wie ihrs zulezt erblickt;
In aller Blut des Krieges unverdorrt:
Das Friedenswerk, der Arbeit starken Fort!

Ein Druck der Hände dann zu neuem Bündel . . .
Heut' diesen Gruß euch allen, die ihr lebt!
Tragt ihn hinaus in einer Seierstunde,
Wo Frühlingshauch um stille Hügel weht,
Und sagt es leis: Ob Nacht euch überwand,
Hell strahlt das Licht, das einst in euch gebrannt!

Verteuerung der Sprengstoffe.

In den meisten deutschen Bergwerksbezirken ist es üblich, den betreffenden Arbeitern oder Kameradschaften ihren Verbrauch an Sprengstoffen und Zündmitteln anzurechnen. Das heißt, was die Arbeiter bei den Vorrichtungs- oder Gewinnungsarbeiten an irgendwelchen Sprengstoffen und Zündmitteln verbrauchen, das müssen sie selbst bezahlen. Bei der Berechnung wird den Arbeitern seitens der Werkverwaltung der Selbstkostenpreis der Sprengstoffe und Zündmittel von dem Bruttolohn in Abzug gebracht. Je nachdem ist der Sprengstoffverbrauch ein sehr erheblicher, so daß, wenn viel geschossen werden muß (wie vor allen Dingen im Erzbergbau), den Kameradschaften ein namhafter Teil ihres Bruttolohnes als Bezahlung für die werksseitig gelieferten Sprengstoffe in Abzug gebracht wird. Infolgedessen haben die Bergarbeiter auch ein unmittelbares Interesse an den Preisen der Sprengstoffe.

Diese Preise sind nun auch gestiegen. Von einem Herrn, der als Zwischenunternehmer im Bergbau eine Anzahl Arbeiter bei Gesteinsarbeiten (Streckentreiben, Vorrichtungsarbeiten usw.) auf eigene Rechnung beschäftigt, der seinen Arbeitern darum auch die nötigen Sprengstoffe durch Vermittlung der betreffenden Bechenverwaltungen liefern muß, sind uns neuerdings Angaben über die seit Kriegsbeginn erfolgten Erhöhungen der Sprengstoffpreise gemacht worden. Ob sie genau stimmen, können wir nicht kontrollieren. Auch diese Preiserhöhungen werden mit der Verteuerung der Selbstkosten begründet. Die Verteuerung der Rohmaterialien für die Sprengstoffindustrie wird nicht bestritten werden können. Es fragt sich nur, ob die Erhöhung der Sprengstoffpreise nicht doch ungebührlich über die Mehrausgaben für die Rohmaterialien hinausgeht. Wir werden sehen, ob dies der Fall ist.

Wenn wir die neuesten Abrechnungen der Sprengstofffabriken betrachten, dann kann es uns nicht einleuchten, daß ihre Verkaufspreise im rechten Verhältnis zu den Fabrikationskosten stehen. Der Umsatz ist infolge des Krieges naturgemäß erheblich gestiegen, eben darum schon konnte man die Verkaufspreise auf der längeren vor dem Kriege kartellmäßig festgesetzten Höhe belassen, welche schon eine bedeutende Kapitalverzinsung ergab. Die deutschen Sprengstofffabriken haben seit Jahrzehnten ein Absatz- und Preiskartell geschlossen, an welchem auch der internationale Nobel-Dynamittrust (Hauptverwaltungen in London und Hamburg) beteiligt war. Der Kartellvertrag mit den ausländischen Sprengstoffindustriellen lief bis 1950; er ist aber am 29. Dezember 1914 mit Rückwirkung vom 31. Dezember 1913 ab gekündigt worden. Der Kriegszustand bedingte dies. Wir glauben, daß das internationale Sprengstoffkartell recht bald nach dem Kriege wieder erneuert wird.

Die Kartellpreise für Pulver, Dynamit, sonstige Sprengstoffe und Zündmittel waren, wie gesagt, schon vor dem Kriege äußerst profitabel. So verteilten als Dividende (nach großen Abschreibungen und Rückstellungen) in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege die Dynamit-A.G. vormalig Nobel & Comp. in Hamburg 16 bis 22% Prozent, die A.-G. Siegener Dynamit-

fabrik Köln 18 bis 15 Prozent, die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G. Köln 18 bis 15 Prozent, die Dresdener Dynamitfabrik-A.-G. 10 bis 22 Prozent, die Deutschen Sprengstoffwerke Hamburg 15 bis 22 Prozent, die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-A.-G. 12 bis 25 Prozent, die Ber. Köln-Rottweiler Pulverfabriken 16 bis 20 Prozent. Der Krieg brachte gewiß eine Verteuerung der Roh- und Halbmaterialien, aber auch einen enorm erhöhten Umsatz, wodurch sicherlich ein Ausgleich der Fabrikationskosten statifand. Das geht aus folgenden Mitteilungen aus den Geschäftsberichten hervor. Es betragen die Ueberschüsse der

	1913	1914
Westf.-Anhaltische Sprengstoff-A.-G.	1 700 982 Mk.	2 733 795 Mk.
Rhein.-Westfälische Sprengstoff-A.-G.	1 092 173 "	1 540 434 "
Köln-Rottweiler Pulverfabriken	4 445 711 "	6 542 677 "

Das sind, wie man sieht, kolossale Gewinnzunahmen. Aber die Zahlen verzeichnen längst nicht den vollen Fabrikationsertrag. In einigen Handelszeitungen ist schon in mehreren Fällen kritisch dargelegt worden, daß namentlich die so gut wie ausschließlich für den Kriegsbedarf arbeitenden Werkgesellschaften nun recht unklare Bilanzen veröffentlicht, deutlich herausgesagt sich bemühen, den vollen Umfang der Kriegsgewinne zu verheimlichen. Wir kommen auf diese Vorgänge, da sie auch den Bergbau betreffen, gelegentlich noch zu sprechen.

Die Sprengstofffabriken erzielen heute beispiellose Gewinne. Beispielsweise betrug der Rohüberschub der Köln-Rottweiler Pulverfabriken 1912: 7 333 481 Mk., 1913: 7 356 032 Mk., 1914: 10 660 602 Mk.! Der Ueberschub nahm also im Kriegsjahr 1914 um mehr als 40 Prozent zu! Die Dividende wurde nach enorm vermehrten Abschreibungen von 20 auf 25 Prozent erhöht. Wenn das etwa als ein Beweis für die Notwendigkeit der Preiserhöhungen für die Sprengstoffe gelten soll, so dürfen wir den Fabrikbesitzern versichern, daß im Volke, das nun so gewaltige Kriegsgewinne bringt, dieser „Beweis“ entschieden abgelehnt wird. Die ungeheure Volksmehrheit ist zweifellos der Meinung, daß die Sprengstoffindustriellen sich recht gut mit den bereits sehr hohen Ueberschüssen, wie sie vor dem Kriege erzielt wurden, begnügen könnten, im Interesse des Vaterlandes mindestens auf einen höheren Gewinn verzichten sollten.

Wie es mit der Wichtigkeit der Behauptung, die „Erhöhung der Arbeitslöhne“ nötige auch zur Steigerung der Verkaufspreise, steht, sei an dem Beispiel der Köln-Rottweiler Pulverfabriken abgemessen. Sie betrug nach dem Bericht in der „Frankf. Ztg.“ (Nr. 121, erstes Morgenblatt) die

Jahr	Zahl der Arbeiter (Betriebskrankenkassemittglieder)	ausgeschaltete Gesamtlohnsumme
1913	2113	2,93 Millionen Mark
1914	3772	2,93 Millionen Mark

Demnach wurde pro Kopf der Betriebskrankenkassemittglieder an Lohn durchschnittlich gezahlt: 1913 knapp 1100, 1914 nur knapp 800 Mark! Offenbar befinden sich unter den nach Kriegsausbruch neu angestellten zahlreichen Arbeitern sehr viele weibliche oder jugendliche, die gewöhnlich geringer entlohnt

werden. Die Tatsache einer erheblich geringeren Lohnausgabe pro Arbeiter besteht jedoch. Es sind also nicht einmal 3 Millionen Mark an Löhnen gezahlt worden, während sich der Fabriklohn, gewinn auf über 10 1/2 Mill. Mark beläuft; und nach kolossalen Rückstellungen haben die verhältnismäßig sehr wenigen Aktionäre eine Summe von über 4 Millionen Mark als Dividende erhalten! Hier haben wir ein sehr ertragreiches Objekt für eine gründliche Kriegsgewinnbesteuerung.

Für die Bergarbeiter hat also die Verteuerung der Sprengstoffe und Zündmittel einen erhöhten Abzug vom Bruttolohn zur Folge, wenn derselbe Verbrauch dieser Arbeitsmittel wie früher stattfindet. Eine Einschränkung des Verbrauchs bedeutet aber wenigstens in bestimmten Betrieben eine Verringerung der Förderung, was doch gerade jetzt, wo es an geschulten Bergleuten ohnehin sehr fehlt, vermieiden werden muß.

Auch die Erhöhung der Preise für Bergwerksprodukte wird werksseitig u. a. mit der Verteuerung der Sprengstoffe begründet. Das gibt uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Sprengstofffabriken sich im großen Umfang im Besitz von Bergwerksindustriellen befinden. So ist der an der Bergwerks- und Hüttenindustrie sehr stark beteiligte Kommerzienrat Louis Hagen-Köln u. a. auch ein Hauptinteressent an der Dynamit-A.-G. vormalig Nobel & Comp. in Hamburg. Im Aufsichtsrat dieses großen Unternehmens sitzen ferner die Herren: Generaldirektor Hauras in Hamburg (Phönix, Görde-Ruhrort), Bergrat Junke (Gelsenkirchener B.-G.), Kommerzienrat Müller (Harpener B.-G.). Im Aufsichtsrat der Sprengstoffwerke Glückauf A.-G. in Hamburg sitzt Herr Bergwerksdirektor W. Seyer-Sodingen (Mont Genis); im Aufsichtsrat der Dresdener Dynamitfabrik befindet sich u. a. Herr Geheimrat Hofrat Dr. Aufschläger-Hamburg, der Hauptleiter des (bis vor kurzem internationalen) Kartells der Sprengstofffabriken. Dem Aufsichtsrat der Westdeutschen Sprengstoffwerke Hagen i. W. gehören an die Herren Gewerke Dr. Irwin Grebel-Essen (mehrfacher Grubenbesitzer) und Bergwerksdirektor Liebrich-Oberhausen (Konfordia). Der an der westdeutschen Bergwerks- und Hüttenindustrie sehr stark beteiligte Herr Bankier Leo Hanau-Düsseldorf ist Aufsichtsrat der Deutschen Sprengstoffwerke Hamburg, die eine Filiale des internationalen Nobel-Dynamittrustes darstellen. Im Aufsichtsrat der A.-G. Siegener Dynamitfabrik Köln sitzen u. a. die Herren Geh. Kommerzienrat Emil Kirdorf (Gelsenkirchener B.-G.) und Justizrat E. Carp-Düsseldorf (Konfordia-Oberhausen, Gutehoffnungshütte, Fröhliche Morgenjonne usw.). Dem Aufsichtsrat der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G. Köln gehören u. a. die Herren Emil Kirdorf, Justizrat E. Carp-Düsseldorf, Louis Hagen-Köln (Lumme-Friede in Auentingen, Phönix in Görde-Ruhrort, Lier-Madobd usw.), Bankier v. Dypenheim-Köln (Harpener B.-G., Phönix in Görde-Ruhrort), Bergassessor a. D. Krawehl-Essen (Arenberg, Helene Amalie, Lumme-Friede), Bergrat Othberg-Schweizer (Schweizer Bergwerksverein) und Direktor Dr. Aufschläger-Hamburg. Im Aufsichtsrat der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoffwerke sitzen die Herren Bergrat Kleine-Dortmund (Gelsenkirchener B.-G., Gottesfegen), Bergwerks- und Hüttenbesitzer Hugo Stinnes, Bergrat Lindner (Sibernia), Bergwerks- und Hüttenbesitzer E. v. Waldhagen und Bergat Vogel-

fang (Wansfeld). Im Aufsichtsrat der Köln-Rottweiler Pulverfabriken finden wir wieder die Herren Louis Sagen, Köln, v. Oppenheim, Köln, Emil Kirchorf und Justizrat Esser, Köln (Deutsch-Rügenburg, Rhönig in Görde-Mühlort, Welschbacher W.G.).

Demnach beherrschen die einflussreichsten Bergwerks- und Gürtlerbetriebe bzw. Direktoren auch die Sprengstoffindustrie. Wenn also diese Grubenbesitzer sich über die Verteuerung der Sprengstoffe beklagen, so beschwären sie sich doch über eine bergbauliche Selbstkostensteigerung, die von denselben Herren als Mitarbeiter oder Mitarbeiter der Sprengstofffabriken selbst herbeigeführt worden ist. Als Sprengstofffabrikanten erhöhen sie trotz bereits glänzender Kapitalverzinsung die Verkaufspreise; als Grubenbesitzer beklagen sie sich auf diese Preissteigerung und sehen die Kohlen- und Erzpreise hinauf; als Gürtlerbetriebe beklagen sie sich auf die nun erhöhten Brennstoff- und Erzpreise und sehen die Preise für Kohlen und Rohstahl hinauf; als Werkstätten der Eisen-, Stahl-, Schmied- und Hammerwerke, Drahtziehereien, Mühlenfabriken usw. beklagen sie sich auf die erhöhten Preise für Eisen- und Rohstahlpreise und sehen die Preise für Eis- und Fertigfabrikate hinauf; als stark beteiligte an den Eisen- und Stahl-Handelsfirmen beklagen sie sich auf die erhöhten Preise „ab Werk“ und sehen die Handelspreise hinauf. Auch auf die höheren Kohlen- und Nebenproduktpreise beklagen sie sich. Diese Herren Grubenbesitzer wieder, wenn sie als Werkstätten der Sprengstofffabriken Preissteigerungen vorgenommen haben. Und wer trägt die steigende Last dieser unerschöpflichen Preissteigerungen? Wem kommen die so vielfältig erzielten Preissteigerungen zugute? Darüber mögen unsere Leser reiflich nachdenken.

Nebenfalls würden die Sprengstofffabrikanten und Bergwerksbesitzer nicht gegen das vaterländische Interesse handeln, wenn sie dafür sorgten, daß dem Bergarbeiter nicht auch noch ein höherer Preis für seinen Sprengstoffverbrauch angerechnet werden könnte. Wo der Lohn ohnehin für unzählige Arbeiterfamilien nicht zum Einkauf der nötigen Lebensmittel reicht, da fällt der zugunsten der reichen Sprengstofffabrikanten vorgenommene stärkere Lohnabzug vom Bruttolohn doppelt schwer ins Gewicht.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Deutschlands Welthandel

Ist in wenigen Jahren riesig angewachsen. Würde durch den Krieg auch nur ein nennenswerter Teil dieses Handels vernichtet werden, dann wäre das ein schwerer Schlag gegen die deutsche Volkswirtschaft. Um zu erkennen, was es heißt, diesen Ausfall wieder wegzumachen, muß man einen Blick werfen auf die Ziffern des deutschen Außenhandels vor dem Kriege. Vom Ende des Jahres 1913 liegen folgende Zahlen vor:

Einjahr aus	in Millionen		Ausfuhr nach	in Millionen	
	Mark	Prozent		Mark	Prozent
Europa	5880,3	55,2	Europa	7677,2	79,2
Asien	1049,4	9,8	Asien	547,9	5,9
Afrika	496,8	4,7	Afrika	210,7	2,0
Amerika	2994,4	28,0	Amerika	1548,5	14,0
Australien	827,7	2,8	Australien	108,0	1,0

Hieraus geht hervor, daß von der gesamten Einfuhr allein 5,8 Milliarden Mark oder 55,2 Prozent auf den Europamarkt entfallen. Und von der Ausfuhr kommen auf Europa 7,7 Milliarden Mark. Das sind sogar 76,2 Prozent der gesamten Ausfuhr. Durch den Krieg sind uns nun die Märkte Frankreich, England und Rußland verloren gegangen, wofür rund 862 Millionen zu büßen sind. (Freilich ist der Export ja nicht völlig unterbunden, wodurch sich die Summe um etwas vermindert.) Infolge der englischen Blockade ist ferner der amerikanische Markt für den deutschen Handel verloren. Aber nicht dauernd! Denn Amerika braucht uns mehr, als wir Amerika brauchen. (Siehe die obigen Ziffern.) Auch aus Asien kaufte Deutschland fast das Doppelte von dem, was es dort absetzte. Man braucht uns also auch in Asien wieder. Aus Afrika hat bezogen Deutschland zweieinhalbmal so viel Werte, als es nach dort verkaufte. Da man in Afrika die Waren nicht verkaufen lassen wird, braucht man uns auch dort nach dem Kriege wieder als Käufer. Und das deutschfeindliche Rußland? Es lieferte vor Beginn des Krieges nach Deutschland dreimal so viel

Werte, als Deutschland nach dort absetzte; die dortigen Unternehmer, Händler, Farmer usw. sind also ganz erheblich auf uns angewiesen. Ebenso wie Amerika, das doppelt so stark Lieferant als Abnehmer war.

Kriminalität und wirtschaftliche Not.

Von einem jüdischen Professor hat man in Deutschland nicht sprechen. Aber in Rußland existiert auch unter den Juden ein Professor, ja, ein Professor der erbärmlichsten Art. Nach Marzolin sind 48 Prozent der russischen Juden keine Handwerker mit einem Jahresverdienst von annähernd 600-800 Mark. In Moskau verdienen jüdische männliche Fabrikarbeiter 8-10 Mark wöchentlich, Frauen im gleichen Zeitraum durchschnittlich 4 Mark. Das heißt keine Zufriedenheit, keine Lust, ist klar, und so nimmt es nicht wunder, wenn nach der „Rechtschrift für Demologie (Wörterkunde) und Statistik“ unter den verurteilten politischen Verbrechern 7,8 Prozent Juden waren, während ihr Bevölkerungsanteil nur 4,7 Prozent betrug. Diese Zahlen beweisen uns wieder in interessanter Weise den Zusammenhang zwischen politischem Zwang und politischem Verbrechen, zwischen Kriminalität und wirtschaftlicher Not. Am Zusammenhang hermit wollen wir an das Wort des bekannten Statistikers v. Mayr erinnern: „Es hatte in der Periode 1885-1901 im bayerischen Gebiete diebstahl des Viehs so ziemlich jeder Scher, um den das Getreide im Preise gestiegen ist, auf je 100 000 Einwohner einen Diebstahl mehr hervorgerufen, während andererseits das Fallen der Getreidepreise um einen Scher bei der gleichen Zahl von Einwohnern je einen Diebstahl vermindert hat.“ Ferner bilden nach Herz in Österreich die Höhepunkte der Lebensmittelpreise in den Jahren 1887, 1888, 1878, 1874, 1876, 1877, 1881, 1882, 1891 und 1898 gleichzeitig die Gipfel der Diebstahlfrequenz, während den Tiefpunkten der Kurve eine Abnahme der Diebstahlentsprechung.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Ueberarbeitung der Frau.

Da die Frau natürlich nicht eine so starke Körperkonstitution hat wie der Mann, so mühten ihre Arbeitsverhältnisse auch entsprechend günstiger sein. Da dies aber meist nicht der Fall ist, so bleiben die Folgen, wie uns das Leben täglich zeigt, nicht aus. Statistisch wird uns das durch interessante Untersuchungen Dr. Moth's bewiesen. Er fand nämlich bei 110 = 75 Prozent von 145 in einem Sanatorium untergebrachten Arbeiterinnen verschiedener Berufs als Ursache von Neurasthenie, Blutarmut usw. die Ueberarbeitung. Weiter weiß Dr. Moth aber auch darauf hin, daß bei Frauen, die einen Haushalt haben, auch eine mäßige berufliche Inanspruchnahme des Abends eine Ueberanstrengung bedeutet. Auch an der Nachkommenschaft zeigt sich diese Ueberanstrengung. Sie führt zu Fehlgeburten, Vorgeburten, lebensschwachen und degenerierten Kindern, sowie zu besonders großer Sterblichkeit im ersten Lebensjahre. Der gesundheitliche Frauenschutz ist da noch längst nicht ausreichend.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Wir erheben abermals Widerpruch

gegen das andauernde Bemühen der Werkspresse, dem Publikum den Glauben beizubringen, die enormen Kohlenpreiserhöhungen würden auch durch entsprechende Lohnerhöhungen ausgeglichen. Die „Abein-Weiß, Itz.“ (Nr. 862) schreibt in einem Rundblick auf das für die Zeilenbesteller günstige Geschäft im April:

„Die Arbeiterverhältnisse auf den Zechen haben sich durch die Einbringung von Neuteuten wieder ungünstiger gestaltet. Wie von den zuständigen Stellen mitgeteilt wird, befinden sich unter dem großen Heer von Arbeitslosen in Rußland-Polen einige Tausend Bergarbeiter, die hier auf den Zechen Verwendung finden könnten. Die nötigen Schritte zur Anwerbung sind inzwischen schon eingeleitet und auch von Erfolg begleitet. In der nächsten Zeit werden auf einigen Zechen des Westens größere Trupps dieser Arbeiter eintreffen, es bleibt abzuwarten, welche Erfahrungen man mit ihnen macht. Inzwischen steigt die Lokalarbeit immer weiter nach oben, sie wird die von den Bergarbeiterverbänden in ihrer Eingabe an den Zechenverband verlangten Erhöhungen wohl in nicht allzu ferner Zeit erreicht haben. Die anhaltende Steigerung der Löhne mit der erheblichen Verteuerung der Rohmaterialien wird die vom Kohlenyndikat beschlossene Kohlenpreiserhöhung recht bald aufzuheben.“

Wenn der Schreiber oder Veranlasser dieses „Einkommensbildes“ seine Behauptung von der „immer weiter steigenden Lohnkurve“ in Bergarbeiterbesprechungen vortragen wollte, könnte er sich auf stürmischen Widerpruch gefaßt machen. Tatsächlich verbesserten Löhnen stehen nämlich gleichgebliebene und nicht selten zurückgegangene gegenüber! Die Antwort des Zechenverbandes auf die Eingabe betreffend Teuerungszulage lautet: Wenn die Teuerungszulage gewährt würde, dann würde das 50 bis 75

pfennig Mehrerlöskosten pro Tonne aus. Die Kohlenpreiserhöhung des Syndikats ab 1. April beträgt aber 200 Pf. Dabei haben schon vorher die Kohlenbesitzer 100 bis über 300 Pf. betragen. Und trotzdem mag die Werkspresse dem Publikum vorzureden, auch die neue Kohlenpreiserhöhung würde „recht bald“ aufgehoben sein. Wegen eine solche Zurechnung der Verantwortlichkeit, die auch direkt gegen die Bergarbeiterinteressen gerichtet ist, müssen wir Widerspruch erheben.

„Glänzende Abfahrgassen!“

Die „Abeinische Zeitung“ (Nr. 456) schreibt vom Ruhrkohlenmarkt: „Die Abfahrgassen des Aprils unter dem Zeichen der neuen Kohlenpreise können als glänzend bezeichnet werden. Die Förderung entwickelte sich erst in der letzten Aprilwoche günstig. Während der Verkauf Anfang April besonders durch die Osterwoche litt, hob sich die Förderung in der letzten Zeit durch Vermehrung der Arbeitskräfte. Es ist sehr zu wünschen, daß sich die Förderung im Mai weiter entwickeln und daß es möglich ist, der stark beschäftigten Industrie möglichst viel in Kohlen zu liefern. Einerseits wird hierzu das Zurücktreten des Hausbrandbedarfes wohl etwas helfen, auf der anderen Seite sind allerorten Vorräte für den Herbstbedarf noch nicht vorhanden. Die Versorgung gemeinnütziger staatlicher und privater Anlagen, von Eisenbahnen, Gaswerken, Elektrizitätswerken u. a., auch von Bauntern, soweit sie besonders im militärischen Interesse arbeiten, läßt man sich besonders angelegen sein. Einige Betriebe könnten den Vermittlungen, ihnen zu helfen, wohl etwas mehr entgegenkommen, als dies hier und da bisher geschieht. Statt den Verbrauch von Kohle tatkräftig aufzunehmen, post dieses und jenes Werk immer noch auf seine vermeintlichen Vorräte und will unier Anrufung militärischer Stellen seinen ganzen Bedarf in Kohlen gedeckt haben. Dabei ist die Verwendung in festliegenden Kesselanlagen so weit geklärt und betriebsmäßig erprobt, daß Planlieferungen ohne weiteres abzuverlangen sind. Auch auf Wanderversicherungen kann, wie die in unserem letzten Bericht erwähnten heiztechnischen Feststellungen ergeben haben, Kohle verbraucht werden. Größere Werke machen jetzt ausdiesigebolte Proben mit Kohlenverbrennungen. Auch in Generaluren hat der Verbrauch von Kohle schon bemerkenswerte und befriedigende Ergebnisse gezeigt.“

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Die Rede des Herrn Kirdorf

gegen die Regierung und die „sogenannten“ Arbeiterorganisationen hat natürlich in der Öffentlichkeit ein lautes Echo geweckt. Nur wenige Blätter stimmen Herrn Kirdorf vollständig zu. U. a. läßt sich auch der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. W. Böttcher-Duisburg, der vor seiner Wahl sich sehr gewerkschaftsfreundlich gab, im Sinne Kirdorf's vernehmen und empfiehlt den Arbeitervereinen eine scharfe Zurückhaltung gegenüber den „sogenannten“ Arbeiterorganisationen. Darauf werden wir gelegentlich noch zurückkommen. Die großindustrielle „Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ schreibt gegen Herrn Kirdorf Folgendes:

„Der Handelsminister scheint in diesem Fall eine wenig glückliche Hand gehabt zu haben, indem er den Bergarbeitern die Erfüllung von Wünschen in Aussicht stellte, ohne die geringste Gewähr für deren Vollziehung übernehmen zu können. Das ist immer möglich, denn Hoffnungen sind erweckt worden, deren Fehlschlagen eine gereizte Stimmung der Bergarbeiter gegen die Bergwerksbesitzer auslösen muß. Minister v. Seydow konnte kein Wohlwollen für die umgehende Ausgestaltung der Einigungsämter gar nicht zum Ausdruck bringen, ohne die langwierigen Verhandlungen der letzten Jahre über daselbe Thema sich gegenwärtig zu halten. Er mußte also besser wie jeder andere wissen, welche Gründe dem Ausbruch der amtlichen Streitfähigkeit bisher im Wege standen. Ueber diese Gemüthsverfassung durfte ein Minister nur hinwegsehen, wenn er davon überzeugt war, daß während des Krieges an den zuständigen Regierungsstellen ein völliger Umschwung der Auffassungen in Sachen der Einigungsämter erfolgt sei. Hierüber liegt ein Nachweis zurzeit nicht vor. Jedenfalls reicht die Einbindung auf die hocherfreuliche Begeisterung, mit der in der Not des Vaterlandes auch die gewerkschaftlichen Arbeiter zu den Waffen gegriffen haben, für eine Entscheidung wirklich nicht aus, die die allgemeine zünftigen sachlichen Bedenken gegen eine Streikfähigkeit nichtfreiwilligen Charakter in Arbeiterlohnfragen gleichfalls gebührend in Anschlag bringen muß.“

Hier steht der Fehler im Verhalten des Handelsministers. Der Nutzen von obligatorischen Einigungsämtern bleibt auch dann sehr fragwürdig, wenn an der patriotischen Gesinnung der gewerkschaftlichen Organisationen nicht zu zweifeln ist. Und diese sach-

Warum?

Die Sonne erwacht, die Schlacht beginnt. Die Kugeln sausen wie ein jählerner Wind. Kanonen brüllen — ein Feuermeer. Trägt Tod und Verderben in das stürmende Meer. Doch wie des Meeres Woge, mit unendlicher Kraft, Die klammernden Hände am Gewebesschiff, In gepannten Werten wildschwebendes Blut, Im sprühenden Auge Haß und Mut — So stürzen sie vor in wilder Hast Ueber Felder und Wiesen, durch Schnee und Morast, Die stürmenden Kämpfer — Hurra, hurra! Sie sind dem Herzen des Feindes nah. Jetzt Auge in Auge, Mann gegen Mann, Es hebt ein grauig Würgen an. —

Die Sonne sieht hoch, ihre Strahlen küssen Viel brechende Augen. Die Stürmer hüffen Die Siegesfahne auf Bergeshöhn, Der Jubel ertönt der Sterbenden Geföhn. Die letzten Grüße an Weib und Kind Von erblaffenden Lippen hört nur der Wind. Derselbe Wind, der das Dankgebet Des Siegers hört und das Fahnenwuch blüht.

Die Sonne sinkt. Auf dem Kampfesplan Unter vielen andern ein sterbender Mann. Die Hände umklammern ein Kreuzgen von Gold, Aus brechenden Augen eine Träne rollt. Der zuckende Mund ruft erlösend: Warum? Warum, o Gott? — Dann wird er stumm.

Ich hörte den Ruf. Ich hör' ihn noch heut, Ich werde ihn hören wohl allezeit. Wenn die Schlacht ertönt, wenn ihr Donner verhallt, Und Schweigen herabsinkt auf Feld und Wald, Dann hör' ich von vieltausend Stimmen ringsum Den fragenden Wortwurf: Warum, warum?

Die sechs Rassen Europas.

Der Begriff der Rasse wird in der Völkereunde nicht einheitlich gefaßt und meist werden als solche nur die arische, mongolische, afrikanische, malaiische und australische unterschieden. Aber auch das Völkergemisch in Europa ist nach Rassen unterschieden worden. Zunächst wurden die europäischen Völker gleichfalls nach der Hautfarbe in hellfarbige und dunkelfarbige getrennt. Weiter ist dann der Anthropologe Deniker gegangen, der nach dreißigjährigem Studium des Vorderasien von sechs europäischen Rassen zu erkennen gelangt hat. Er hat eine erstaunliche Menge von Beobachtungen über die Kopfform, den Körperbau, die Farbe der Augen und des Haars bei den einzelnen europäischen Völkern gesammelt und gefaßt. Grundsätzlich der Kopfform wird ein langschädiger und ein kurzschädiger Typus unterschieden, der durch das Verhältnis der größten Breite des Kopfes zu dessen größter Länge ausgedrückt wird. Dieser sogenannte Schädelindex hält mit dem Betrag von 80 etwa die Mitte. 78 bis 73 sind langschädige, 82 bis 86 kurzschädige Typen, deren jeder eine bestimmte Verteilung innerhalb Europas besitzt. Nach der Körpergröße wird eine Länge von 165 bis 167 1/2 Zentimetern als Mittel bezeichnet, alles darüber als groß, alles darunter als klein. Die großen Gestalten finden sich namentlich im Nordwesten Europas. Der Rest der euro-

päischen Bevölkerung ist von mittlerem oder kleinerem Bau, wovon jedoch die Bewohner der Balkanhalbinsel eine Ausnahme machen. Mit Rücksicht auf die Farbe des Gesichtes, der Augen und des Haars ist der brünette Typus, also dunkelbraune bis schwarze Augen und Haare, am leichtesten zu erkennen und daher als Grundlage für die Einteilung anzunehmen. Völker, unter denen sich 17 bis 30 Prozent Brünneten finden, werden als mittelstündige bezeichnet, solche mit weniger als 17 Prozent Brünneten als blond und die mit mehr als 30 Prozent Brünneten als dunkel. Die größten Gegensätze bilden in dieser Gruppe die Schweden mit nur 3 Prozent und die Italiener mit 70 Prozent Brünneten. Nordeuropa ist hauptsächlich blond, Südeuropa dunkel, Mitteleuropa mittelstündig.

In Mitteleuropa sind Flächen mit vorwiegend blonder Bevölkerung selten, dagegen solche mit vorwiegend dunkler ausgedehnt. Danach soll die gegenwärtige Bevölkerung Europas ihrem Ursprung nach aus sechs Hauptgruppen zusammengesetzt sein, deren wesentliche Merkmale und räumliche Verbreitung ungefähre bestimmt werden kann. Die erste Rasse ist blond mit gelbem Haar, langschädig, sehr oft mit langem Gesicht und mit gerader, vortretender Nase; sie wird als nördliche Rasse bezeichnet, weil ihre Vertreter fast ausschließlich auf Nordeuropa beschränkt sind. Sie sind auch als kymrische, als teutonische und germanische Rasse bezeichnet worden. Die zweite Rasse ist die östliche, mit ihrem Hauptstamm in Osteuropa, blond, leichtschädig, mäßig kurzschädig, von kleiner Statur mit breitem viereckigem Gesicht und oft eingebogener Nase. Als Untergruppe ist die sogenannte Weichselrasse in Polen, in Teilen von Preußen und baltisch von Esten und Schledien, zu betrachten. Die dritte Rasse ist die iberische, dunkel, mit zweiwelligem lockigem Haar, langschädig, sehr klein und mit gerader oder eingebogener Nase, im wesentlichen übereinstimmend mit der mittelstündigen, die hauptsächlich auf der Iberischen Halbinsel und auf den Inseln des westlichen Mittelmeeres vorkommt. Die vierte Rasse ist die weifliche oder die Gebirgsrasse, dunkel und mit sehr kurzen und rundem Schädel, klein, mit rundem Gesicht, breiter Nase und untersehem Körper. In größter Reinheit findet sich dieser Typus im äußersten Westen Europas, aber auch noch in anderen Gebieten verbreitet, wo sie als keltische, keltoligurische, keltoslawonische, samarische, thüringische und ligurische Rasse bezeichnet worden ist. Die fünfte Rasse, mäßig langschädig und recht groß, ist die südrasische oder die Rasse des Mittelmeeres von Gibraltar bis zum Tiber und in einzelnen Gruppen auch an der atlantischen Küste, aber niemals weiter als 250 Kilometer vom Meer entfernt. Die sechste Rasse endlich ist dunkel, kurzschädig, groß, mit schmaler, gerader oder gebogener Nase, zu bezeichnen als adriatische oder dinarische Rasse, die in der Umgebung des nördlichen Adriatischen Meeres vorkommt, besonders in Bosnien, Dalmatien, Kroatien und im Innern der Balkanhalbinsel, vereinzelt aber auch in Mitteleuropa.

Außerdem sind noch einige Untergruppen zu unterscheiden, die sich, ähnlich wie die erwähnte Weichselrasse an die östliche Rasse, an andere Rassen anschließen, nämlich an die nördliche, an die südrasische und an die adriatische Rasse. Da diese Forschungen über die europäischen Rassen bisher jedenfalls die umfassendsten gewesen sind, ist es wertvoll, zu prüfen, wie die unterschiedenen Rassen sich verhalten zu dem europäischen Kriege gestellt haben. Die nördliche Rasse steht auf deutscher Seite oder verhält sich neutral bis auf die Engländer. Die zweite, östliche Rasse, stellt sich in Gegensatz zur germanischen. Die iberische Rasse ist neutral. Die weifliche oder Gebirgsrasse hat sich der östlichen gegen die germanische verbunden. Die fünfte verhält sich wiederum neutral mit Ausnahme der südfranzösischen Küstenbevölkerung. Die sechste endlich ist die gebirgige, da ihr sowohl der Gebirge wie Volksteile des österrösischen Kronlandes angehören. Von Wichtig-

keit ist auch die Abtrennung der Untergruppen der Weichsel von der östlichen Rasse, weil Polen danach auch einem Rassengefühl Rechnung tragen würde, wenn es sich von Rußland löst.

Wie hoch kann der Mensch fliegen?

Zinnelgels erkaunlicher Hochflug von 6570 Meter ist durch den noch erstaunlicheren Heinrich Döhlerichs mit 8100 Meter überboten worden. Vor fünf Jahren noch hielten es die Fachleute für ein Ding der Unmöglichkeit, 1000 Meter Höhe im Flugzeug zu erreichen. Nun, die Motoren haben ein Laufend nach dem anderen überfliehet, ohne arbeitsmüde zu werden, auch die Flieger haben der Kälte und dem Sauerstoffmangel mittels geeigneter Vorrichtungen siegreich getrotzt. Was ihnen sonst eine Grenze setzen könnte, ist die Erfindung, die der Bergsteiger als Bergkrankheit bezeichnet, eine Luftdruckkrankheit, die beim Fliegen allerdings erst in größerer Höhe als beim Wandern in den Bergen auftritt, weil der Flieger, im Rhythmus des Ballons oder auf dem Sitz des Flugzeuges, nicht die große körperliche Arbeit zu leisten hat. Nach einer Zusammenstellung des Stabsarztes Dr. Flewming treten die Luftdruckkrankheiten entsprechend einer Druckverminderung auf 400 Millimeter oder weniger erst in der Höhe von 5000 Meter auf. Ganz ähnlich wie beim Bergsteigen sind ihre Erscheinungen: leichtes Herzklappen stellt sich ein, man empfindet einen stehenden Kopf, es machen sich Störungen des Zentralnervensystems, Schläfrigkeit und Apalbie bemerkbar, man fühlt, wie man schwächer wird, schließlich beginnen sich die Gedanken zu verwirren und allmählich tritt Bewußtlosigkeit auf. Sichel und Croce-Spinelli farbten, als sie 1875 eine Höhe von 7000 bis 8000 Meter erreichten, während der dritte Teilnehmer dieser Hochfahrt, Tiffanbar, mit dem Leben davonkam. Die Gefahr ist besonders groß, weil jene Erscheinungen unmerklich nacheinander einsetzen, so daß sie leicht übersehen werden können. Grobher mit Verjon zusammen im Luftballon die 8000-Metergrenze überschritt, berichtet von „bedrohlichen Erscheinungen“ trotz dem Sauerstoff. In 8000 Meter Höhe trieb er in sein Fahnenwuch mit kaum leiserlicher Handschrift: „Wir sind endlich elend und schwach, aber noch vollkommen zurechnungsfähig; wir atmen Sauerstoff.“ Eine schlafartige Betäubung überfiel ihn. Euring, der mehrere Fahrten über 9000 Meter Höhe, darunter eine bis zu 10 500 Meter, gemacht hat, berichtete aus den größten Höhen von ganz ähnlichen Erscheinungen. Noch bei 9100 Meter war er fähig, zu beobachten, zu überlegen und zu schreiben; für körperlicher Arbeit dagegen war er nicht mehr fähig. Die Anlage des Luftfahrers scheint auch eine gewisse Rolle zu spielen, denn Dr. Schlein ist am 5. Juli 1905 auf 7800 Meter aufgestiegen, ohne Sauerstoff zu verwenden. Euring meint, die äußerste Grenze bis zu der man in einem offenen Ballonkorb gelangen könne, sei 12 500 Meter. Für die Flieger im Flugzeug liegen die Dinge natürlich etwas anders, und zwar ungünstiger: er darf nicht seine Spannkraft einbüßen, denn sonst ist der Abstieg unermesslich, solange es nicht ein Flugzeug mit automatischer Steuerung gibt; zwischen 9000 und 10 000 Meter — so kann man aus verschiedenen Berichten über Ballonhochfahrten schließen — treten regelmäßig, trotz der Sauerstoffzufuhr, Bewußtseinsstörungen auf. Man kann daher die Frage, wie hoch der Mensch im Flugzeug fliegen kann, wohl so beantworten: die Höhen zwischen 7000 und 8000 Meter sind, wie die Tatsachen beweisen, für den Flieger im Flugzeug zugänglich; vielleicht findet sich auch der eine oder der andere, der Höhen zwischen 8000 und 9000 Meter erreicht, aber das Ueberwinden der 10 000-Metergrenze scheint ausgeschlossen, falls es nicht etwa gelingt, den Flieger hermetisch einzukapseln, wie es v. Schroetter den Ballonführern empfiehlt, die die bestehende Höchstleistung für Ballonhochfahrten überbieten wollen.

lichen Momente bedingen die Stellungnahme der Arbeitgeber, die mit gutem Gewissen die Unterstellung abweisen können...

Was nach dem Kriege an die Oberfläche kommt, wird den Herren hinter der Volkswirtschaftlichen Korruptionen wahrscheinlich keine ungetriebene Freude machen...

Besondere Vergütungen bei Krupp.

Das Direktorium der Firma Krupp gab am 24. April durch Anschlag in den Betrieben folgenden Befehl:

„Bekanntmachung über besondere Vergütungen. Im Hinblick auf die angestrebte Tätigkeit seit Beginn des Krieges haben wir beschlossen, an die auf der Gussstahlfabrik beschäftigten Arbeiter im Alter von mindestens 18 Jahren neben ihrem Verdienst nach besondere Vergütungen auszuschütten...

Diebe. Krupp A.-G. Das Direktorium. Danach handelt es sich hier nicht um eine Feinerungszulage, sondern um eine Entschädigung für die angestrebte Tätigkeit seit Beginn des Krieges.

Arbeitsnachweis bei Abbruch des Krieges.

Im Saal der Budgetkommission des Reichstages tagte am 30. April eine Konferenz, um über die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für Kriegsteilnehmer zu beraten.

Zur Beratung fanden folgende Vorschläge: 1. Maßnahmen der Arbeitsnachweiseverbände. a) Herausgabe von Adressenverzeichnissen der sämtlichen nachgeordneten Arbeitsnachweise des Bezirkes.

Die Herausgabe der Adressenverzeichnisse wurde vielfach als ein nur kleines Mittel bezeichnet und das Verlangen ausgeprochen, daß dieses Adressenverzeichnis von einer Zentralfstelle ausgegeben wird, nicht etwa von den Arbeitsnachweiseverbänden.

Staatssekretär De Lörüß glaubt, daß sich die Ausländerfrage durch die schon jetzt geschaffenen Einrichtungen regeln wird. Wie weit wir mit der Einwanderung ausländischer Arbeiter zu rechnen haben, ist heute nicht zu übersehen.

zunehmen. — Staatssekretär De Lörüß bemerkte dazu, daß es für sich selbstverständlich gehalten habe, daß die Unternehmer danach verfahren. — Die Aufforderung, daß die offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise zu melden sind, soll herbeiführen, daß die Umfrage der Arbeitslosen in den Betrieben vermieden wird.

Wie weit die Vorsehung zu einem entsprechenden praktischen Ergebnis führen wird, wird davon abhängen, ob die Regierung mit Nachdruck und unter Berücksichtigung der Arbeiterinteressen die aufgestellten Grundzüge verfolgt.

Internationale Rundschau. Lebensmittelpreiserhöhung in Oesterreich.

Unser österreichisches Bruderblatt, der „Glückauf“, hat berechnet, wie sich in Turn bei Teplitz, am Sitze des Verbandvorstandes, die Lebensmittelpreiserhöhungen für eine vierköpfige Familie stellen, wenn man die Wochenration eines reichsdeutschen Mannesoldaten zugrunde legt.

Table with 5 columns: Jahr, Januar, Februar, März, April. Rows for 1914 and 1915.

In Prozenten ausgedrückt beträgt die Steigerung der Lebensmittelverbrauchsgegenstände gegen die gleiche Zeit des Vorjahres im Januar 21,07, im Februar 40,21, im März 53,84 und im April 68,21 Prozent.

Die Gewerkschaften in Holland.

Satten, nach den Feststellungen der freigewerkschaftlichen Zentral-Kommission (Amsterdam, Vorsitzender Dubgeit), am 1. April 1915 gegen das gleiche Datum 1914 einen kleinen Zuwachs erfahren.

Table with 5 columns: am, Mitgliederzahl, Arbeitslose, Zahlweise, Arbeitslose. Rows for 1. September 1914, 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember, 1. Januar 1915, 1. Februar, 1. März, 1. April.

Anapflichtliches.

Vorstandsitzung d. Bochumer Anapflichtvereins vom 12. Mai.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ehren der im Felde verstorbenen Beamten und Kellern gedacht, auch des im Alter von 78 Jahren verstorbenen Herrn Bergart Ludwig.

Die Verwaltung der Anapflichtvereine hat sich an das Ministerium gewandt und um Feststellung der Bekanntheit ersucht, ferner um die Erlaubnis, bei der Wöchnerinnenunterstützung statt barem Geld Naturalien leisten zu dürfen.

Die von der Geesverwaltung zum Zwecke der Arbeitsleistung im Bergbau beurlaubten Mannschaften sind nicht zu dieser gewerblichen Arbeit kommandiert worden; die Übernahme oder Abhebung der Arbeit steht im freien Ermessen des einzelnen und ihre Arbeitsleistung regelt sich nach dem Arbeitsvertrag.

Bei Berechnung der Dreiwöchensfrist nach § 13 Abs. 1 der Satzung ist nach ständiger Rechtsprechung als Ausgangspunkt der Tag anzunehmen, an welchem das Mitglied infolge Erwerbslosigkeit aus der Kasse, der es bis dahin angehört, ausscheidet.

1. Nach § 8 sind die zur Krankenkasse beitragspflichtigen Mitglieder (Zahreserwerbsummen über 2500 bis 4000 M.), die durch Nichtzahlung der Beiträge infolge des Krieges die Mitgliedschaft verloren haben, ohne Gesundheitskarte in die Krankenkasse wieder aufzunehmen, wenn sie sich innerhalb sechs Wochen nach der Rückkehr in die Heimat zum Beitritt wieder melden.

Die Bestimmungen der Anapflichtsatzung erweitern sich durch das Kriegsgefecht wie folgt: 1. Nach § 8 sind die zur Krankenkasse beitragspflichtigen Mitglieder (Zahreserwerbsummen über 2500 bis 4000 M.), die durch Nichtzahlung der Beiträge infolge des Krieges die Mitgliedschaft verloren haben, ohne Gesundheitskarte in die Krankenkasse wieder aufzunehmen, wenn sie sich innerhalb sechs Wochen nach der Rückkehr in die Heimat zum Beitritt wieder melden.

haben jedoch ein Gesundheitsattest beizubringen zur Feststellung, ob eine Krankheit besteht, die Anspruch auf Vereinsleistungen nicht begründet.

2. Durch § 4 wird der Vereinswechsel die im § 32 des Anapflichtgesetzes (§ 61 unserer Satzung) vorgesehene dreimonatige Lebernahmefrist um die Zeit der Einberufung zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten und zwei Monate nach der Entlassung aus diesen Diensten gemindert.

3. Der § 5 entspricht im Allgemeinen den Bestimmungen der §§ 56 und 60 unserer Satzung. Neu ist, daß die Pflicht zur Zahlung der Anerkennungsgelder bis zu zwei Monaten nach Entlassung aus Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten wegfällt und daß auf diese Zeit auf die Wartezeit und bei Berechnung der Pension angerechnet ist.

4. Zu § 7: Schon bisher ist in unserem Verein für das Wiederaufleben der verloren gegangenen Anwartschaft nicht erforderlich gewesen, daß das Mitglied nach der Militärdienstzeit wieder ein volles Jahr der Pensionklasse angehört hat, sondern es sind hierbei die Zeiten vor und nach der Militärdienstzeit zusammenzurechnen, sofern unmittelbar vor und nach der Dienstzeit keine Lücke entstanden ist.

Es wurde die Entschädigung des Anapflichts-Oberversicherungsamtes mitgeteilt, wonach der Anspruch auf die Zahlung der Begräbniskosten auf die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Mitglieder nicht begründet ist, weil § 30 der Satzung nur den Hinterbliebenen der Invaliden Begräbniskosten einräumt, die gefallenen Mitglieder aber nicht als Invaliden gelten.

Der Ausschuss stellte fest, daß die jetzige Satzung an dem bisherigen Rechtszustand, wonach den Angehörigen aller Mitglieder, die der Krankenkasse angehören oder die Wartezeit in der Pensionklasse erfüllt haben, Stempel zu zahlen ist, nichts hat ändern wollen und daß durch die vorliegende Entscheidung des Anapflichts-Oberversicherungsamtes alle rentenberechtigten Witwen, die aus der Krankenkasse ein Stempelgeld nicht erhalten — und das sind im gegenwärtigen Kriege fast alle Witwen und zahlreich auch nach dem Kriege — erheblich geschädigt werden.

Das Bochumer „Volkblatt“ hat in zwei Artikeln die Frage der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht behandelt und zwei Forderungen geäußert, in denen die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht hätten geregelt werden können.

Die Verwaltung berichtete weiter, daß von den 430 000 Mitgliedern (Zriedenbestand) etwa 15 000 = 3,4 Prozent von der Krankenversicherungspflicht befreit worden sind, darin sei aber die große Anzahl der Wrg- und Invalidenrentner einbezogen.

Es wurden die Pläne für das in Hamborn zu errichtende Krankenhaus vorgelegt und genehmigt.

Die Verwaltung berichtete, daß am 26. April 1915 mit den Landesärzten der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster und dem Korpsarzt des 7. Armeekorps eine Besprechung über die Behandlung der Mitglieder, die während des Krieges — sei es durch Verletzung, sei es durch Krankheit — erwerbsunfähig werden, stattgefunden habe.

Die Anträge auf nachträgliche Annahme von Anerkennungsgebühren, ferner auf Wiedererhebung der verlorenen Anwartschaft, auf Niederlegung überhöhter Beiträge und auf Wiedereinnahme von dem Einwanne der Verjährung wurden angenommen.

Knappschaftsverwaltung und Rückzahlung der Beiträge.

Die Knappschaftsverwaltung sandte an die Zeitungen des Ruhrgebiets folgende Notiz:

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ gibt in ihrer heutigen Ausgabe Nr. 10 — unter „Erläuterung der Pensionen“ — eine Entscheidung des Königlich-Oberbergamtsamtes zu Dortmund wieder, nach der der Anspruch auf Begräbnisbeihilfe an die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Mitglieder des Allgemeinen Knappschaftsvereins nicht begründet ist, weil § 88 der Satzung nur den Hinterbliebenen der Invaliden in diesem Anspruch Einkünfte, die gefallenen Mitglieder aber nicht als Invaliden gelten. Daraus folgerte, daß diesen Hinterbliebenen nach § 107 der Satzung die gezahlten Mitgliederbeiträge zu erstatten seien.

Von den mit den Knappschaftlichen Verhältnissen weniger Vertrauten wird diese Entscheidung so aufgefaßt, als wenn sie für die bergmännische Bevölkerung allgemein Vorzelle bringe. Das ist nicht der Fall. Pensionen werden nämlich nur erstattet, wenn ein Versicherteter während des Militärdienstes (und Kriegsdienstes) zu Tode kommt und in diesem Falle eine Witwe oder Kinder, Vater oder Mutter hinterläßt, ohne daß andere Ansprüche auf Knappschaftsleistungen geltend gemacht werden können. Diese Fälle werden ja wohl während des Krieges recht zahlreich sein. Nach dem Kriege werden sie aber äußerst selten vorkommen, da nur wenige Mitglieder während ihrer Militärdienstzeit zu Tode kommen. Dagegen ist die Entscheidung nachteilig sowohl für alle Hinterbliebenen der während des Krieges gefallenen leistungsberechtigten Mitglieder, als auch nach dem Kriege für die Hinterbliebenen derjenigen Pensionistenmitglieder, die, ohne Krankentafelmitgliedschaft zu sein, zu Tode kommen, bevor sie „Invalidiert“ sind. Schon jetzt während des Krieges zeigte sich, daß die Zahl der Benachteiligten größer ist als die derjenigen, welche Vorteile aus der Entscheidung ziehen. Denn bis Ende März 1918 sind 8400 Anträge von Witwen auf Sterbegeld auf Grund der Entscheidung des Oberbergamtsamtes abgelehnt worden, während den Eltern nur in 880 Fällen die Beiträge erstattet wurden. Es ist demnach bis Ende März 1918 nur in einer verhältnismäßig geringen Zahl von Fällen den Hinterbliebenen eine Auszahlung zugute gekommen, dagegen in 8400 Fällen den Witwen und Kindern eine Leistung genommen worden, mit der diese zweifellos gerechnet haben.

Nach dem Kriege werden sich die Zahlen noch mehr zu Ungunsten der Mitglieder verschleppen. Denn die Erstattungsfälle werden, wie schon ausgeführt, äußerst selten sein. Dagegen bleiben die Nachteile aber bestehen für alle rentenberechtigten Witwen und Kinder der Versicherten der Pensionistenklasse, die, ohne Mitglied der Krankentafel zu sein, im Zustande der Arbeitsfähigkeit plötzlich zu Tode kommen und aus der Krankentafel ein Sterbegeld nicht erhalten, und diese Zahl ist nicht zu unterschätzen, wenn man bedenkt, daß etwa rund 10000 Mitglieder der Pensionistenklasse gegen Zahlung von Anerkennungsgeldern beurlaubt sind. Es wird also durch die Entscheidung ein Vorteil geschaffen für einzelne Fälle während des Krieges auf Kosten zahlreicher anderer Fälle während und nach dem Kriege.

In Erkenntnis dieser Sachlage hat daher auch der Satzungsausschuß beschloffen, die Verwaltung mit der Revision gegen das Urteil des Oberbergamtsamtes zu beauftragen.

Wenn mit den Knappschaftlichen Verhältnissen wenig Vertraute aus dem Artikel der „Bergarbeiter-Zeitung“ etwas herauslesen, was nicht darin stand, so ist damit noch nicht gesagt, daß der Artikelschreiber dieses wollte. Daß nach der Entscheidung des Oberbergamtsamtes die Beiträge an die Hinterbliebenen jener Mitglieder gezahlt werden müssen, die über 250 Wochen Beiträge gezahlt, aber keine sonstigen Ansprüche an die Pensionistenklasse haben, ist nicht mehr wie recht und billig. Vor dieser Entscheidung zahlte der Knappschaftsverein an diese Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 75 Mk. laut § 88 des Knappschaftsstatuts. Doch spricht dieser Paragraph nur von Sterbegeld für Invaliden (75 Mk.) und kann er nach der Meinung des Oberbergamtsamtes keine Anwendung auf die im Kriege Gefallenen finden, die in ihrer vollen Kraft dahingerafft wurden. Nach der Entscheidung des Oberbergamtsamtes, der sich hoffentlich auch die Revisionsinstanz anschließt, müssen laut § 107 der Satzung heute die Beiträge nicht nur an die Hinterbliebenen jener Mitglieder zurückgezahlt werden, welche die Wartzeit noch nicht erfüllt hatten, sondern sind auch an die Hinterbliebenen Vollberechtigter (d. h. solcher, die über 250 Wochenbeiträge bis zu ihrem Tode entrichtet) zu zahlen, wenn sonst keine Ansprüche an die Pensionistenklasse gestellt werden können. Während nach dem Verfahren der Knappschaftsverwaltung die Hinterbliebenen solcher Mitglieder, die noch keine 250 Beiträge in die Pensionistenklasse gezahlt hatten, diese Beiträge zurückerstattet bekamen, d. h. über 200 Mark bekommen konnten, erhielten die Hinterbliebenen jener, die über 250 Wochen gezahlt hatten, für ihre Mehrgeldzahlung eine Minderleistung und zwar nur 75 Mark Sterbegeld. Laut § 88 des Knappschaftsstatuts darf aber dieses Sterbegeld nur an die Hinterbliebenen von Invaliden gezahlt werden, wenigstens lautet der genaue Wortlaut dieses Paragraphen dementsprechend, und konnte deshalb das Oberbergamtsamt nicht anders entscheiden, wenn auch die Knappschaftsverwaltung sich darauf berufen kann, daß der § 88 nie engherzig ausgelegt wurde. Die Knappschaftsverwaltung schreibt weiter, daß in Zukunft sowie auch jetzt schon die Frauen jener verstorbenen Mitglieder, die einer Krankentafel nicht mehr angehören, kein Sterbegeld (75 Mark) mehr erhalten können, wenn die Entscheidung des Oberbergamtsamtes aufrecht erhalten bleibe. Dann ist es höchste Zeit, daß der § 88 des Statuts geändert wird, so daß das Sterbegeld nicht nur Invaliden, sondern allen vollberechtigten Mitgliedern, die nicht mehr der Krankentafel angehören, gezahlt werden muß.

Weiter müssen wir, solange der § 88 noch nicht geändert ist, immer wieder darauf aufmerksam machen, daß sich die Kameraden in der Krankentafel freiwillig weiter versichern und ihrer Familie damit nicht nur das Krankengeld erhalten, sondern auch den Anspruch auf Sterbegeld der Krankentafel. Ferner teilt die Knappschaftsverwaltung mit, daß nach der Entscheidung des Oberbergamtsamtes bis Ende März 3490 Anträge von Witwen auf Sterbegeld abgelehnt werden mußten, während nur in 880 Fällen an die Eltern Rückzahlung der Beiträge stattfand. Wenn der Satzungsausschuß auf Grund dieser Ziffern die Verwaltung mit der Revision gegen das Urteil des Oberbergamtsamtes beauftragte, so jedenfalls aus dem Grunde, daß er sich sagte, nach dem bisher bei der Knappschaftsverwaltung geübten Verfahren wurde bisher den Witwen der Mitglieder, die nicht mehr der Krankentafel angehören, aber vollberechtigte Mitglieder der Pensionistenklasse waren, ein Sterbegeld von 75 Mark gezahlt, und wollen wir durch die Revision erreichen, daß Hinterbliebenen, die noch andere Ansprüche an die Pensionistenklasse haben (Anspruch auf Witwen-, Waisenrente), auch das Sterbegeld im Betrage von 75 Mark gezahlt werden soll. Dagegen soll an die Hinterbliebenen von Vollberechtigten, die aber keine anderen Ansprüche an die Pensionistenklasse zu stellen haben (Eltern), nicht das Sterbegeld (75 Mark) gezahlt werden, sondern hier sind die Beiträge zurück zu erstatten.

Nach unseren Informationen wünscht nur deshalb der Satzungsausschuß die Revision. Er ist also für Milderung der Beiträge, wo keine anderen Leistungen bestehen, dagegen für Zahlung des Sterbegeldes, wo andere Ansprüche gestellt und erfüllt, d. h. wo Witwen- und Waisenrente gezahlt wird.

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Königsborn, Schacht II. Am 30. April mußte hier die Mittagsschicht eine Doppelschicht verlagern, weil am 1. Mai nachmittags eine neue Seilschleife eingebaut werden sollte. Trotzdem sollte die Morgenschicht, also dieselben Leute, die Wochenschicht besteht, am Sonntag, den 2. Mai, abens 10 Uhr wieder zur Doppelschicht anfahren. Das war einer größeren Anzahl Arbeiter zu viel und sie kamen erst am Montagmorgen zur festgesetzten Zeit zur Zeche. Der Marktenkontrollur verabschiedete ihnen aber die Kontrollkarte nicht, sondern erklärte, erst müsse der Betriebsführer kommen. Als dieser um 5.20 Uhr kam, sagte er den etwa 100 Arbeitern: „Heute morgen findet keine Seilschicht statt, ihr könnt wieder nach Hause gehen.“ Später scheinen dem Betriebsführer doch Bedenken gekommen zu sein, denn er gestattete den Arbeitern doch die Anfahrts. Inzwischen waren aber schon viele nach Hause gegangen, verloren somit die Schicht. Obendrein wurden sie noch wegen „willkürlichem Feiern“ mit je 2 Mk. bestraft. Wir können den etwa 30 bestraften Arbeitern nur den Rat geben, die durch die

Schuld des Betriebsführers verlorene Schicht sowie auch die Strafe, falls sie ihnen vom Vorgesetzten abgehalten wird, am Berggewerbeamt einzulagern. Das ungeschickte und herausfordernde Verhalten des Betriebsführers ist übrigens alles andere als nicht bürgfriedlich.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Eingabe um bessere Regelung der Brotverteilung.

Bochum, den 10. Mai 1918.

An E. O. G. G. G., den Herrn Regierungspräsidenten Kruse, Düsseldorf. Schon öfters ist uns seitens unserer Mitglieder (der Bergarbeiter) Beschwerde darüber gegangen, daß die Bechen zwar für eine halbe Schicht (vierstündige Uberschicht) eine Zufuhr von Brot für ein halbes Pfund Brot ausgeben, wenn die Bergleute aber außer ihren regelmäßigen Schichten noch eine volle Schicht (achtstündige Uberschicht) beschaffen, bekommen sie diese Brotkarte teils gar nicht, teils wird ihnen nur eine solche von einem halben Pfund dafür ausgehändigt. Wenn für vierstündige (halbe) Uberschichten, was unbedingt nötig ist, eine Brotkarte für ein halbes Pfund Brot ausgehändigt wird, so wäre es doch nötig, daß für eine volle achtstündige Uberschicht (Uberschicht genannt) nicht nur eine, sondern zwei Brotkarten über je ein halbes Pfund ausgehändigt werden.

Es wird es auch auf den Bechen der anderen beiden Regierungsbezirke, Arnsberg und Münster, fast durchgängig gehandhabt. Wir bitten E. O. G. G. G., auch die im Regierungsbezirk Düsseldorf liegenden Bechen anzuweisen zu wollen, daß den Bergarbeitern für eine volle Uberschicht Anweisung für ein Pfund Brot mehr von den Bechen ausgehändigt wird.

Ebenso wurde gestern in Mörns von Mitgliedern Beschwerde darüber erhoben, daß sie im Rheinland als Arbeiter der Schwerindustrie nicht dieselbe Veroraltung erhalten wie die in Westfalen beschäftigten, welche bekanntlich seit Monaten wöchentlich ein Pfund Brot mehr, also 4 1/2 Pfund pro Woche, exklusive der Zuschauweise für Uberschichten, erhalten. Wir bitten ebenso höflich als dringend, auch diesen berechtigten Wunsch der in der Schwerindustrie beschäftigten Arbeiter zu erfüllen.

Dann macht sich noch ein weiterer Mangel bemerkbar, um dessen Abhilfe wir ebenfalls bitten. Es arbeiten z. B. Verleute von Bochum auf Bechen des Essener Bezirkes. Die Brotkarten, welche sie auf den Essener Bechen ausgehändigt bekommen, gelten im Bochumer Bezirk nicht und werden von den Wägern nicht angenommen. Darüber herrscht ebenfalls ziemliche Aufregung. Der Vorwurf der dorfseitigen Zufahrt lautet: „Zufuhrweise für eine vierstündige Uberschicht im Bergbau. Gegen Abgabe dieses Scheines ist der Inhaber berechtigt, bei einem beliebigen Bäcker oder Wadwarenhandler im Regierungsbezirk Düsseldorf 1/2 Pfund Brot zu kaufen.“

Die Bergleute fahren früh in der fünften Stunde nach der Arbeit, kommen auch abends dabei nicht bei Bäckern vorüber und ein halbes Pfund allein geben die Bäder gar nicht ab. Ein abgeschnittenes halbes oder ganzes Pfund Brot würde aber auch beim Transport nach Hause austrocknen und ein unappetitliches Aussehen erhalten.

Wir bitten deshalb, die Bechen anzuweisen, daß sie den Bergleuten nur solche Brotscheine ausshändigen dürfen, welche in deren Wohnorten Geltung haben, damit die Frauen der Bergarbeiter mit den Scheinen den Brotbedarf wirklich decken können.

In der Hoffnung, keine Fehlwitte getan zu haben, zeichnet Mit ehrerbietigem Gruß auf! Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Sicherheitsmännerwahlen auf Viktoria.

Bei den Sicherheitsmännerwahlen auf Zeche Viktoria in Linen am 10. Mai 1918 wurden in den neun zur Wahl stehenden Mevieren die Verbandskandidaten mit großer Mehrheit gewählt. Vor der Wahl gehörte nur ein Sicherheitsmann unserem Verbands an, jetzt sind alle zehn Sicherheitsmänner Verbandsmitglieder, vier davon gehören auch dem Arbeiterausschuß an.

Süddeutschland.

Antworten auf die Eingaben um Teuerungszulagen. Auf unsere Eingabe um Gewährung einer Teuerungszulage von 80 Pf. pro Schicht für verheiratete und von 40 Pf. für unverheiratete Arbeiter sind bisher folgende Antworten erfolgt:

„Regensburg, den 1. Mai 1918.

Herrn Andreas Kaiser, Gewerkschaftssekretär, Gausham in Oberbayern. Betrifft: Teuerungszulage für die Bergarbeiter.

Ihre Eingabe vom 24. April haben wir am 30. April erhalten. Nachdem diese Angelegenheit von Ihnen als Vertreter der Arbeiterorganisationen aufgenommen worden ist, während frühere Besprechungen unmittelbar zwischen unseren Leuten und uns stattgefunden hatten, möchten wir, bevor wir auf die Sache eingehen, uns zunächst wegen der Art der Behandlung derselben mit der Organisation der Arbeiter in Verbindung setzen und beschaffen uns Mitteilung über die weitere Erledigung vor.

Bayerische Ueberlandzentrale, Aktiengesellschaft. gez.: A. Mertensohn, C. Flemming.

„München, den 3. Mai 1918.

Berechtigten Deutschen Bergarbeiterverband, Bezirk Bayern, zu Händen des Herrn Gewerkschaftssekretärs Andreas Kaiser, Gausham.

Wir empfangen Ihr Schreiben, datiert vom 24. April aus Amberg und unterfertigt von Ihrem Herrn Gewerkschaftssekretär A. Kaiser und Herrn Gewerkschaftssekretär Jakob Mattes, Amberg.

Vor allem möchten wir Ihnen mitteilen, daß Lohnrückstellungen und bergleichen nicht von Seiten der Verbände, sondern von unserem Arbeiterausschuß uns vorgelegt werden müssen, da dieser für derartige Angelegenheiten die kompetente Stelle ist.

Wir wollen aber nicht verfehlen, Ihnen höflich mitzuteilen, daß unser Verwalter bereits mit dem Arbeiterausschuß Rücksprache genommen hat und daß wir in vollständiger Würdigung der derzeitigen Verhältnisse uns bereit erklärt haben, die wichtigsten Nahrungsmittel, wie Kartoffeln, Speck, Fisch und was sonst im Großen billig gekauft werden kann, anzukaufen und zu billigen Preisen, eventuell unter Selbstkosten, an unsere Arbeiter wieder abzugeben.

Eine Teuerungszulage, wie von Ihnen vorgeschlagen, bedauern wir, nicht gewähren zu können. Wir werden aber alles tun, um unseren Arbeitern über die schwierigen derzeitigen Verhältnisse hinwegzuhelfen.

Es soll in den nächsten Tagen wieder eine Besprechung des Arbeiterausschusses mit unserem Verwalter stattfinden, und wollen Sie überzeugt sein, daß wir, wie Ihnen schon gesagt, unser möglichstes Entgegenkommen zeigen werden.

Wir bitten Sie, hierüber Kenntnis zu nehmen, und zeichnen Hochachtungsvoll! Gewerkschaft Marienstein. gez.: A. Kopp.

Die Verwaltung der Grube Marienstein lehnt es also ab, die in unserer Eingabe geforderte Teuerungszulage zu bewilligen, will aber sonst möglichst weites Entgegenkommen zeigen. Die Verwaltung der Bayerischen Ueberlandzentrale (Grube Seidhof) will sich zunächst mit der Arbeitgeberorganisation in Verbindung setzen. Es bleibt also abzuwarten, was dabei herauskommt.

Die Oberbayerische Aktiengesellschaft hat noch nicht geantwortet, aber in Gausham und in Penzberg wurde den Arbeitern durch Anschlag bekannt gegeben, daß ab 1. Mai die verheirateten Arbeiter pro Arbeitstag (nicht Schicht) 40 Pf., alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich der Jugendlichen 20 Pf. Teuerungszulage bis auf weiteres erhalten sollen, jedoch nur bis zur Beendigung des Krieges. Ein kleiner Erfolg ist das immerhin.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 21. Woche (vom 16. bis 22. Mai 1918) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Betrifft Drohung mit dem Schützengraben usw. Es gehen uns immer noch Beschwerden zu, daß etliche Bergbeamte den reklamierten und beurlaubten Bergarbeitern bei

jeder kleinen Differenz mit dem Schützengraben drohen, den Schützengraben also als Strafanstalt und Schreckmittel benutzen. Wir bitten alle Kameraden dringend, uns solche Drohungen nicht nur mitzuteilen, sondern uns vollen Namen und eventuell auch Adresse dieser Beamten anzugeben, welche solche Drohungen aussprechen. Wenn Zeugen dabei waren, bitten wir, auch Zeugen und deren Adresse anzugeben. Wir wollen diesen großen Unfug höheren Orts zur Kenntnis bringen und den Beamten dadurch dieses traurige Handwerk legen. Deshalb bitten wir dringend, uns solche Drohungen nach Bochum mitzuteilen.

Den Empfängern von Postlagerpaketen zur Nachricht, daß während der Kriegszeit die Post nicht zur Herausgabe von Lagerpaketen verpflichtet ist.

Eidel I. Das Mitgliedsbuch Nr. 50 028 des Kameraden Wilhelm Janus ist verloren gegangen oder abhanden gekommen. Bei mißbräuchlicher Benutzung ist das Buch feilzuhalten.

Aktion, niederschlesische Kameraden!

Diesigen Kameraden, welche ihre Anerkennungsgeldern für das erste Halbjahr 1918 an die niederschlesische Knappschafts-Kasse in Waidenburg gemeinsam einbringen wollen, können dieselben bis zum 24. Mai beim Kameraden Jul. Kleinwächter, Hochheide, Mollfeldt, 10, entrichten.

Rechtsschutz betreffend.

Bezirk M. r. S. In Dinkfurt wird von nun an jeden Mittwoch von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags Rechtsschutz erteilt.

Bezirk S. u. f. n. b. g. Wegen Einziehung des Bezirksleiters Brieswig zum Militär bleibt das Bureau in S. u. f. n. b. g. nur eine Woche mit die andere auf drei Tage, Mittwoch bis Freitag, geöffnet. Im Monat Mai ist das Bureau nur vom 26. bis 28. geöffnet, im Juni nur vom 9. bis 11. und vom 23. bis 25. inklusive, und zwar jedesmal von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Wir bitten, sich das zu merken, um unnötige Wege zu sparen, weil der Stellvertreter Brieswig nur an diesen Tagen anwesend sein kann.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit kein Verstoß in unbillige Wege erspart bleiben:

- Altenbohum, im Monat Mai.
- Dahlhausen II. Vom 6. bis 19. Juni.
- Dreuer, vom 9. bis 25. Mai.
- Ende, im 23. Mai.
- Königsfeld, vom 15. bis 31. Mai.
- Bezirk Ungau, 15. Mai bis 13. Juni. (Durch die Bezirksleitung.)
- Bezirk Swidau, 20. Juni bis 15. Juli. (Durch die Bezirksleitung.)

Adressenveränderungen.

Scharnhorst. Der Kassierer August Hollweg wohnt jetzt in Scharnhorst, Scharnhorststraße 218.

Kranzpendenmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. geklebt, Stilsche. Für April und Mai.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Boitrop, Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat beim jetzigen Kassierer Friedrich Steinweg, Oststraße 14.

Berichtigung. Die Veröffentlichung der Zahlstellen Sudarbe und Weddinghofen als Restanten in der vorigen Nummer unserer Zeitung ist irrtümlich geschehen. Beide hatten rechtzeitig abgerechnet. Hauptkass.

Für den Unterstützungsfonds

der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder gingen folgende Beträge ein:

- a) In bar: Zahlstelle Marzloch III (Bez. Oberhausen) 13,—, Vertlich (Bez. Neudlinghausen) 15,95, Datteln (Bez. Neudlinghausen) 50,—, Westerholt (Bez. Neudlinghausen) 13,65, Neudlinghausen-Süd II (Bez. Neudlinghausen) 18,95, Saffel (Bez. Gladbeck) 3,50, Weibich I (Bez. Oberhausen) 10,75, Weibich II (Bez. Oberhausen) 18,70, Einse (Bez. Neudlinghausen) 3,50, Dreuer (Bez. Neudlinghausen) 5,25, Alendrade (Bez. Oberhausen) 5,—, Oberhausen I (Bez. Oberhausen) 5,—, Dimpfen II (Bez. Oberhausen) 12,30, Linen (Bez. Hamm) 10,—, Anna (Bez. Hamm) 50,—, Unterloßberg 20,—, Dimpfen I 25,—, Friedrich Streib-Willingen 1,—, G. Kerkmann, Groß-Menndorf 20,10 Mk.
- b) Auf Sammellisten: Schlösser, Liste Nr. 827: 0,50, Nr. 828: 2,10, Nr. 835: 1,— Mk.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

- Jacob Burg, Raiteharbt.
- Kurt Schmele, Swidau.
- Ulrich Schmutz, Erenscheid.
- Otto Lübeck, Rahnsdorf.
- Karl Meier, Obermarzloch.
- Johann Feizer, Butendorf.
- Friedrich Büttner, Butendorf.
- Karl Tomietz, Butendorf.
- Franz Eißel, Stoppenberg.
- Friedrich Bleckert, Stoppenberg.
- Hof Schubert, Stoppenberg.
- Heinrich Scheele, Stoppenberg.
- Karl Schwarz, Stoppenberg.
- Johann Janßen, Stoppenberg.
- August Wallat, Stoppenberg.
- Ludwig Gertig, Dortmund II.
- Bernann Raus, Berge-Barbeck.
- Konrad Häß, Eichlinghofen.
- Paul Reichard, Trebnitz.
- Cruß Leißig, Trebnitz.
- Rudolf Schulz, Wolltrop.
- Thomas Spinka, Wolltrop.
- Wilhelm Engelage, Weßlich.
- Wilhelm Brinkholme, Weßlich.
- Wilhelm Brinkmann, Weßlich.
- Fritz Repler, Sommerberg.
- Fritz Brünger, Sommerberg.
- Albert Müller, Bülse.
- Heinrich Stauffenberg, Serringen.
- Nichard Rische, Serringen.
- Joseph Nowak, Eving III.
- August Graf, Bochum IV.
- Adam Wirschowski, Rätendortmund.
- Gustav Lapp, Castrop.
- Karl Seiber, Rüdidinghausen.
- Gustav Glittenberg, Königsfeld.
- Wilk. Antzowial, Groß-Mähr.
- Ernst Rürenberg, Gladbeck II.
- Edwin Fiedel, Niederplanitz.
- Paul Franke, Niederplanitz.
- Fritz Stammier, Dorf.
- Michael Köhlig, Dorf.
- Josef Wobstzel, Dorf.
- Johann Kurz, Bielefeld.
- Georg Dubel, Jabarz.
- Josef Sawewczyk, Koblau.
- Wilk. Wierdeck, Wierdeckermar.
- Frdr. Eberlinmann, Werne a. d. V.
- Gustav Lemke, Eisen-Mähr.
- Reinhold Schmidt, Markt.
- Frdr. Brodmann, Klosterwennigsen.
- Emil Wegener, Köhsten I.
- Gustav Neuherr, Rothendach.
- Ulrich Wörds, Rothendach.
- Johann Werner, Rothendach.
- Karl Fehmann, Rothendach.
- Oskar Wälprecht, Rothendach.
- Pugy Sigenberg, Langendreer I.
- August Danowski, Langendreer I.
- Friedr. Brüggekrath, Langendreer I.
- Heinrich Hoffmann, Gottesberg.
- August Martenberg, Wattencheid.
- Rudolf Forner, Karnap.
- Hof Mademacher, Dortmund III.
- Hof Mademacher, Dortmund III.
- Gustav Lapp, Naurel-Schmerin.
- Louis Mengerhausen, Sarstedt.
- Franz Manina, Sarstedt.
- Emil Reichwald, Lütteleberg.
- August Geiß, Lütteleberg.
- J. Bierzynski, Gamm.
- Franz Joczowski, Serne II.
- Wilhelm Barosch, Sarop.
- Friedrich Romberg, Annen I.
- Wilk. Dimpfenmann, Annen I.
- Albert Petras, Ramen I.
- Fritz Schindler, Dahlhausen II.
- Ludwig Berger, Schwanefeld.

Berichtigung. In Nr. 18 der „Bergarbeiter-Zeitung“ muß es Gumprecht-Serringen statt Gumprecht heißen. Wir werden das Andenken den Gefallenen in Ehren halten!